

Axxion S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82112

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg
Amtsgericht Hamburg HRB 12891

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger des Fonds

WALLRICH

bestehend aus dem Teilfonds WALLRICH Prämienstrategie (nachfolgend „Fonds“)

mit den Anteilklassen

Prämienstrategie - I (ISIN: LU1148628354)

Prämienstrategie - P (ISIN: LU0328585541)

Prämienstrategie - R (ISIN: LU1490786222)

(nachfolgend „Anteilklassen“)

Hiermit werden die Anleger des Investmentfonds **WALLRICH** darüber informiert, dass zum 01.01.2020 Uhr nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Inhalt

Wechsel der Dienstleister und des Wirtschaftsprüfers	2
a) Verwaltungsgesellschaft	2
b) Zentralverwaltungsstelle	2
c) Verwahrstelle in Luxemburg	2
d) Register- und Transferstelle	2
e) Zahl- und Informationsstelle in Deutschland	2
g) Wechsel des Wirtschaftsprüfers	3
Anlagestrategie und Anlagepolitik	3
Änderung der Vergütungsstruktur des Fonds	3
Änderung der Bewertungstage	6
Änderung des Verwaltungsreglements	6
Änderung Annahmeschlusszeiten (Cut-off Zeit)	6
Informationen und Veröffentlichungen	7

Wechsel der Dienstleister und des Wirtschaftsprüfers

Durch die Migration des Fonds zur aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, finden nachfolgende Dienstleisterwechsel statt:

a) Verwaltungsgesellschaft

Der Fonds wechselt von der abgebenden Verwaltungsgesellschaft **Axxion S.A., 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Luxemburg** zur aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH** mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg.

b) Zentralverwaltungsstelle

Der Fonds wechselt von der abgebenden Zentralverwaltungsstelle **navAXX S.A., 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Luxemburg** zur aufnehmenden Zentralverwaltungsstelle **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH** mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg.

c) Verwahrstelle in Luxemburg

Der Fonds wechselt von der abgebenden Verwahrstelle European Depository Bank SA, 3 Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg zur aufnehmenden Verwahrstelle in Luxemburg **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg** mit Sitz in 1c, Rue Gabriel Lippmann, L5365 Munsbach, Luxemburg.

d) Register- und Transferstelle

Der Fonds wechselt von der abgebenden Register- und Transferstelle **navAXX S.A. 17, rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher, Luxemburg** zur aufnehmenden Register- und Transferstelle **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg** mit Sitz in 1c, Rue Gabriel Lippmann, L5365 Munsbach, Luxemburg.

e) Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Der Fonds wechselt von der abgebenden Informationsstelle **Fondsinform GmbH, Rudi-Schillings-Str. 9, 54296 Trier** zur aufnehmenden Zahl- und Informationsstelle **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG** mit Sitz in Kaiserstrasse 24, 60311 Frankfurt am Main.

f) Fondsmanager

Das Fondsmanagement des Fonds wechselt von der abgebenden Verwaltungsgesellschaft **Axxion S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher, Luxemburg** zur aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH** mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg. Die aufnehmende Verwaltungsgesellschaft wird das Portfoliomanagement ebenfalls an Wallrich Asset Management AG, mit Sitz in Bockenheimer Landstrasse 64, 60323 Frankfurt am Main auslagern.

g) Wechsel des Wirtschaftsprüfers

Die KPMG Luxembourg, Société coopérative, 39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg wird die PricewaterhouseCoopers Société coopérative, Rue Gerhard Mercator 2 1014 Luxembourg als Wirtschaftsprüfer ersetzen.

Anlagestrategie und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie und Anlagepolitik des Fonds ändert sich nicht.

Änderung der Vergütungsstruktur des Fonds

Die neue Vergütungsstruktur des Fonds entnehmen Sie den nachfolgenden Seiten:

- Verwaltungs- und Zentralverwaltungsstelle
- Verwahrstelle
- Portfolioverwalter
- Register- und Transferstelle
- Ausgabeaufschlag
- Rücknahmeabschlag und Umtauschprovision

Vergütung der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsstelle

Verwaltungsvergütung bis 31.12.2019

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Teilfondsvermögen für die Anteilsklasse P ein Entgelt von bis zu 1% p.a., für die Anteilsklasse I ein Entgelt von bis zu 0,60% p.a. und für die Anteilsklasse R ein Entgelt von bis zu 1,20% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist.

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Teilfondsvermögen eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,30% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, die bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist.

Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Verwaltungsvergütung ab 01.01.2020

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Teilfondsvermögen für die Anteilsklasse P ein Entgelt von bis zu 1% p.a., für die Anteilsklasse I ein Entgelt von bis zu 0,60% p.a. und für die Anteilsklasse R ein Entgelt von bis zu 1,20% p.a. des Teilfondsvermögens. p.a. Ab der zweiten Anteilsklasse fällt pro Anteilklasse eine zusätzliche pauschale Vergütung in Höhe von 5.000 EUR p.a. an. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. In der Vergütung ist die Zentralverwaltung mit abgegolten.

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Teilfondsvermögen eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,30% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, die bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist.

Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Zentralverwaltungsvergütung bis 31.12.2019

Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 20.000,- p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen Buchungsgebühren von bis zu EUR 15,- pro Buchung an.

Zentralverwaltungsvergütung ab 01.01.2020

In der Verwaltungsvergütung enthalten.

Verwahrstelle

bis 31.12.2019

Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens EUR 9.000,- p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird.

Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Verwaltungsreglements entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion.

ab 01.01.2020

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 0,05 % p.a. des Netto-Fondsvermögens mindestens jedoch 750,- Euro monatlich. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Verwaltungsreglements entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion.

Portfolioverwalter

bis 31.12.2019

In der Verwaltungsvergütung enthalten.

ab 01.01.2020

In der Verwaltungsvergütung enthalten.

Register- und Transferstelle

bis 31.12.2019

Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 3.000,- p.a. sowie Buchungsgebühren von bis zu EUR 30,- pro Buchung.

ab 01.01.2020

Die Register und Transferstelle erhält

-für Abwicklung und Reporting des Anteilscheingeschäftes
(je ISIN): 200,00 EUR mtl

-das Führen eines Registers institutioneller Investoren
(je ISIN):
125,00 EUR mtl.

-Abwicklung Vertriebsstellenprovision
inkl. Lagerstellenreporting
(je ISIN)
150,00 EUR mtl.

- Set-up-Gebühr für Fondsplattformen
(einmalig)
2.500,00 EUR

Ausgabeaufschlag

bis 31.12.2019

Bis zu 5%

ab 01.01.2020

Die Höhe bleibt unverändert.

Rücknahmeabschlag und Umtauschprovision

bis 31.12.2019

keine

ab 01.01.2020

keine

Änderung der Bewertungstage

Die Bewertungstage des Fonds werden von „Bankarbeitstage in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres“ auf „Bankarbeitstage in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres“ geändert.

Änderung des Verwaltungsreglements

Das Verwaltungsreglement wird dahingehend geändert, dass die Ausgabe von Namensanteilen nicht mehr ermöglicht wird.

Änderung Annahmeschlusszeiten (Cut-off Zeit)

Die Annahmeschlusszeit (Cut-Off Zeit) für die Einreichung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen von Anteilen wird **von 16.30 Uhr auf 16.00 Uhr verlegt**. Entsprechende Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche ab dem 01.01.2020 bis spätestens 16.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabe-, Rücknahme- bzw. Umtauschpreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Anträge, welche ab dem 01.01.2020 nach 16.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum

Ausgabe-, Rücknahme- bzw. Umtauschpreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Informationen und Veröffentlichungen

Der ab dem 01.01.2020 gültige Verkaufsprospekt, die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können ab 01.01.2020 kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com abgerufen werden.

Informationen zu den Grundsätzen und Strategien der Verwaltungsgesellschaft, zur Ausübung von Stimmrechten, welche aus den für den Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen stammen, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com abgerufen werden.

Informationen, insbesondere Mitteilung an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com veröffentlicht.

Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com veröffentlicht.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Übertragung entstehenden Kosten dem Fondsvermögen belastet werden.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Dezember 2019 16:30 Uhr kostenfrei bei der abgebenden Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. sowie den abgebenden Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Ab dem 01. Januar 2020 sind bei der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg sowie bei der aufnehmenden Vertriebs-, Verwahr- und Zahlstelle der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen kostenlos erhältlich.

Grevenmacher / Hamburg am 29. November 2019

Axxion S.A. , Luxemburg

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland
Fondsinform GmbH, Rudi-Schillings-Str. 9, 54296 Trier